

L (4) Friedrich II. Urkunden von 1212—1237 (BF. 651—2296)¹.

M (9) Heinrich VI².

Ist hiernach die chronologische Anordnung eine ungenaue, wie es überhaupt bei der eigenthümlichen Vertheilung der einzelnen Stücke auf die Rouleaux ein fruchtloses Bemühen erscheinen muss, die Transsumte chronologisch zu ordnen, so lässt sich doch in der obigen Anordnung das Bestreben nicht verkennen, die Rouleaux zu gruppieren, was besonders bei den Urkunden Friedrich II. deutlich erscheint. Wir werden deshalb in der Anordnung der Rouleaux, wie sie der cod. Ottobon. giebt, einen Versuch erkennen, den Transsumten eine systematische Reihenfolge zu geben, so gut sich eine solche nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten überhaupt herstellen liess, ohne berechtigt zu sein, dieses Princip der Anordnung auf die ursprünglichen Rouleaux zu übertragen, um so mehr als im cod. Ottobon. alle nicht auf das Reich und Sicilien bezüglichen Transsumte und Urkunden besonders zusammengestellt sind.

Die Reihenfolge, welche Barive seinen Abschriften gab, erklärt Huillard für durchaus willkürlich³. Und betrachtet man die Transsumte selbst, so erkennt man bald, dass sich eine systematische Ordnung nach chronologischen oder sachlichen Gesichtspunkten nicht herstellen lässt, und dass durchaus äussere und nicht mehr erkennbare Gründe für die ursprüngliche Reihenfolge massgebend waren. Dass eine solche existierte, daran zweifle ich nicht. Die Copien von 1413 scheinen sie erhalten zu haben; die Ordnungszahl, welche sich am unteren Rand einer jeden Copie findet, scheint die ursprüngliche Stellung anzugeben, welche das einzelne Transsumt unter den 17 Rouleaux einnahm. Doch genügen diese sechs Zahlen nicht, um das Princip zu entdecken, nach dem man die Transsumte geordnet hat; wir müssen uns bescheiden, in ihnen die Reste der ursprünglichen Zählung zu sehen, ohne im Stande zu sein, diese herzustellen.

Die folgende Tabelle, in welche auch die Copien des Johann von Amelio von 1339 aufgenommen sind, obwohl sie für die Ueberlieferung werthlos sind und nur in sofern in Betracht kommen, als sie beweisen, dass bereits zu jener Zeit der Verlust der anderen zehn Originaltranssumte von Lyon stattgefunden haben muss, soll das Verhältniss der Transsumte

1) Dass man diesen Rouleau erst hinter den anderen Friedrichstücken anordnete, mag seinen Grund darin haben, weil hier eine Urkunde Heinrichs (VII.) neben den anderen Friedrichsurkunden sich fand, und man zunächst die letzteren zusammenstellte. 2) Der allerdings zwischen C. und D. hätte eingeordnet werden müssen. 3) Huillard S. 268: 'suivant un ordre purement arbitraire'.